



II-5785 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/5-4/92

2552 IAB

1992 -05- 06

zu 2616 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Heiß und Kollegen vom 12.3.1992,

Zl. 2616/J-NR/1992 "Ortstarif für Telefonseelsorge"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

"Welche Gründe sind im einzelnen dafür maßgeblich, daß Sie es bisher abgelehnt haben, der Telefonseelsorge den Ortstarif einzuräumen?"

Sind Sie angesichts der enormen Gewinne der Post im Telefongeschäft bereit, daß in Zukunft Menschen die sich in besonderen Krisensituationen an die Telefonseelsorge wenden, nicht mit der vollen Telefongebühr, sondern nur mit dem Ortstarif belastet werden?"

Über Betreiben der Telefonseelsorgestellen wurden die in den verschiedenen Regionen eingerichteten Telefonanschlüsse dieser Stellen vor einigen Jahren so geschaltet, daß sie aus ganz Österreich unter einer einheitlichen Kurzzrufnummer (1770) erreichbar wurden. Die Post hat für die hiezu benötigten Einrichtungen in den jeweils zuständigen Telefonzentralen beträchtliche Mittel aufgewendet. Auf Grund der damit gegebenen Konzeption dieser Anschlüsse ist es ohne Aufwendung weiterer beträchtlicher Mittel technisch nicht realisierbar, zur Kurzzrufnummer der Telefonseelsorge den Ortstarif zu installieren. Eine Lösung nach dem Muster für die Notrufanschlüsse von Feuerwehr, Polizei und Rettung scheidet von vornherein aus, weil bei dieser Lösung Anrufe mit einem zeitlichen Limit von drei Minuten begrenzt sind.

- 2 -

Es kann der Post als ein nach kaufmännischen Grundsätzen geführtes Dienstleistungsunternehmen auch nicht zugemutet werden, weitere, technisch aufwendige Lösungen zu realisieren, sofern sie dafür keinen Kostenersatz erhält.

Zu den Fragen 3 und 4:

"Sind Sie allenfalls dazu bereit, mit dem Bundesminister für Arbeit und Soziales konkrete Verhandlungen über die Finanzierung des Ortstarifes für die Telefonseelsorge aus Mitteln des Sozialministeriums zur Gänze oder zum Teil zu führen?"

Wenn nein, warum nicht?"

Konkrete Finanzierungsverhandlungen erscheinen erst dann sinnvoll, wenn sich eine für die Telefonseelsorge zuständige Stelle findet, welche grundsätzlich zu einer Kostenübernahme für die der Post erwachsenden Aufwendungen bereit ist.

Wien, am 4. Mai 1992

Der Bundesminister

